

Anlage zur Drucksache: Weiterentwicklung der Altenplanung

1. Strategische Ziele in der Weiterentwicklung der Altenplanung in Neumünster und die Entwicklung der Stadtteile im Hinblick auf die Altersentwicklung

1.1. Leitziele in der Weiterentwicklung der Altenplanung

In den verschiedenen Gesprächen, Workshops, Experten- und Pflegekonferenzen haben sich folgende Leitziele als handlungsleitend für die Stadt Neumünster herausgestellt:

Die kommunale Altenhilfe hat als oberstes Ziel, die Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter zu erhalten.

Wir wollen ein aktives Alter(n) fördern.

Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, die bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe bei Älteren fördern (Räumlichkeiten; professionelle Beratung, Vermittlung, Begleitung; finanzielle Ausstattung).

Ältere und alte Menschen sollen im Gemeinwesen ihres Stadtteils integriert sein. Deshalb sollen alle die nachfolgend genannten Ziele, wenn es sinnvoll und umsetzbar ist, sozialraumorientiert, quartierbezogen geplant und umgesetzt werden. Sozialraum mit der Untergliederung Quartier bezeichnet den alltäglichen Lebensraum der Bürger im Gemeinwesen, mit familiären und nachbarschaftlichen Bindungen, der Raum, in dem soziales Lernen stattfindet, in dem Integration von Minderheiten gelingen oder scheitern kann. Eine sozialraumorientierte Altenhilfe, die die Wohn- und Lebensqualität von Menschen verbessern will, die auf Integration und Teilhabe ausgerichtet ist, müsste sich an das ganze Gemeinwesen richten und nicht nur eine Zielgruppe vor Augen haben. Vielschichtigkeit (Diversity) wie Behinderten- und Altenhilfe, Migranten etc. ist in diesem Sinne als ganzheitliche Gemeinwesenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Ressourcen und Bedarfe der Menschen zu sehen. Das bedeutet z.B. für pflegebedürftige Menschen, sich den Ort, wo man wohnen möchte, selbst zu wählen, z.B. in einer ambulanten Wohnform. Gerade die Ambulantisierung macht den Zusammenhang deutlich zwischen einer möglichst selbstständigen Wohn- und Lebensform und einer gut ausgebauten sozialen Infrastruktur z.B. bei Tagesstruktur, Freizeit, Beratung und Verkehr (Mobilität).

1.2. Strategische Ziele in den Bereichen Freizeit, Bildung, Kultur, Bürger-schaftliches Engagement, Bewegung, Gesundheit, Wohnen und Wohnumfeld

Senioren sollen an Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, beteiligt werden.

Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Senioren ihre Freizeitangebote selbst aufbauen und gestalten können (z.B. in Stadtteilforen).

Es sollte in jeden Stadtteil ein Begegnungszentrum geben (fußläufig erreichbar), in dem Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote für Jung und Alt angeboten werden können. Die Angebote sollen eine geringe Zugangsschwelle haben (Räumlich, inhaltlich, finanziell).

Es sollen neue Formen von Bildungsarbeit entwickelt werden, die auch diejenigen ansprechen, die organisierte Bildungsarbeit bisher nicht wahrgenommen haben. Dabei bewegen wir uns von einer „Altenbildung“ in Richtung „Altersbildung“. (Bildungsarbeit zur Alterns-Themen, Lernen in altershomogenen Gruppen, intergenerationelles Lernen). Auch schaffen wir Bildungsmöglichkeiten für Personengruppen, die bisher keine große Berücksichtigung fanden, wie z.B. Hochbetagte und Migranten.

Die Stadt wird zu einer Kommune, in der Bewegungs- und Gesundheitsförderung eine hohe Priorität haben. Die gesellschaftliche Teilhabe von psychisch kranken, älteren Menschen und ihren Angehörigen soll dabei gefördert und adäquate Versorgungsstrukturen im Bereich Gesundheit und Bewegung gefördert werden.

Im Wohnumfeld/Wohnquartier sollen ein vielfältiges Wohnangebot, Möglichkeiten zur Naherholung und ein verbessertes Sicherheitsgefühl gegeben sein. Die Angebote im Wohnumfeld/Wohnquartier sollen vernetzt werden.

Die Gestaltung von senioren- und familiengerechten Wohnquartieren soll vorangetrieben werden. Dabei soll insbesondere auch der Personenkreis von „sozial isolierten“ alten Menschen durch gezielte Maßnahmen/Angebote angesprochen werden.

1.3.Strategische Ziele im Bereich Pflege und Betreuung quartier- oder stadtteilbezogen

Für die Stadt Neumünster hat die Stadtteilentwicklung Priorität. Dabei geht es perspektivisch um eine quartiers-, sozialraumbezogene Versorgung auf verschiedenen Ebenen:

- niedrigschwellige Betreuungsleistungen (z.B. Servicewohnen, Nachbarschaftshilfen,....)
- ambulante Leistungen (z.B. auch Wohngruppen, Haushaltshilfen, Hausnotruf)
- Teilstationäre Leistungen (z.B. Tages- und Kurzzeitpflege)
- Stationäre Leistungen (z.B. Pflegeheime).

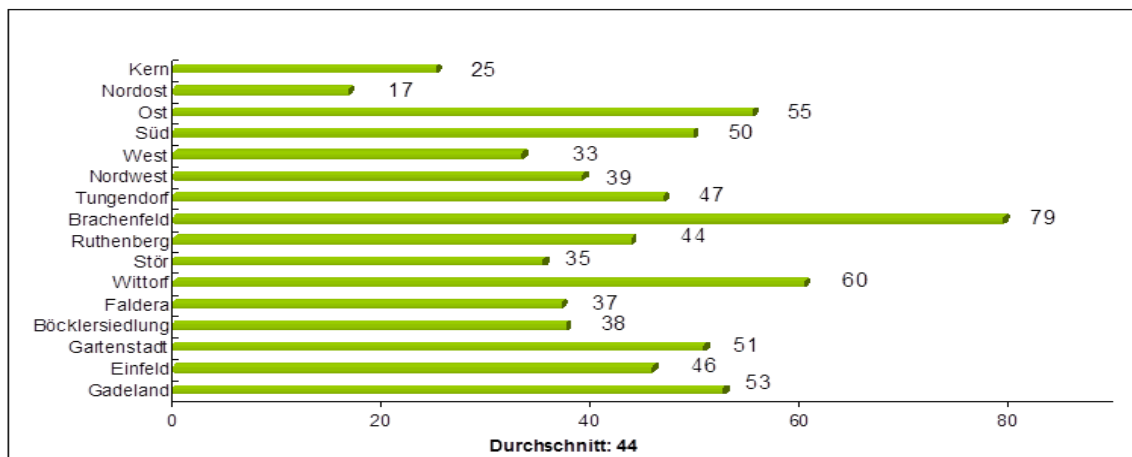
Die Ausrichtung der Angebotslandschaft ist zurzeit in Neumünster mehr übergreifend und zentral durch Einrichtungen und Dienste gewährleistet. Für die Zukunft liegt die Sicherstellung der Angebote im Sozialraum/Quartier.

Möglichkeiten der vernetzten Angebote zeigt die nachfolgende Grafik (Quelle Klein/Segeberg):



1.4. Entwicklung der Stadtteile im Hinblick auf die Altersentwicklung

Ein weiterer Aspekt der Stadtentwicklung ergibt sich aus der demografischen Betrachtung der Altersentwicklung. Der Altenquotient erhöht sich kontinuierlich und steigt von zurzeit 35% auf 44% im Jahr 2030 an. Berechnet wird der Altenquotient aus der Bevölkerung ab 65 Jahren geteilt durch die Bevölkerung 15 bis 64 Jahren mal 100. Die Anzahl der über 65-Jährigen steigt von 17.255 Personen in Neumünster (Bezugsjahr 2013) auf 20.191 Personen im Jahr 2030. Grundsätzlich werden wir alle älter, aber in der kleinräumigen Analyse der Stadtteile zeigen sich entsprechende Unterschiede. So gibt es Stadtteile wie Brachenfeld, Wittorf, Gadeland, Gartenstadt, Einfeld oder Ost (Stadtmitte), wo besondere Steigerungen zu erwarten sind. Die nachfolgende Grafik (Quelle Stadt NMS/Otzen) verdeutlicht dieses.



Der Altenquotient gibt den prozentualen Wert an.

Als weiterer absoluter Wert steht aus der Bevölkerungsentwicklung die zusätzliche Anzahl an Menschen über 65-Jahren zur Verfügung:

- Ruthenberg + 350 Personen
- Brachenfeld + 219 Personen
- Einfeld + 338 Personen
- Wittorf + 313 Personen
- Ost + 442 Personen
- Stadtmitte gesamt + 1.047 Personen.

2. Kurz- und mittelfristig geplante Umsetzungsmaßnahmen für den Bereich Pflege und Betreuung

2.1 Sozialraumorientierung mit Quartiersentwicklung

Für die operative Planung der Stadtteilentwicklung werden zur kurzfristigen Umsetzung erst einmal vier Schwerpunkte gesetzt. Diese basieren auf der bereits beschriebenen kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung und sollen Grundlage der weiteren Planung sein:

- a) Begleitung bereits entwickelter Quartiersarbeit im Stadtteil Wittorf
- b) Aufbau, Erweiterung bestehender Strukturen im Stadtteil Brachenfeld/Ruthenberg
- c) Neuentwicklung eines Quartiers in den Stadtteilen Einfeld und der Gartenstadt
- d) Aufbau vernetzender Strukturen in der Stadtmitte.

2.2 Pflegeplanung und Pflegemanagement – siehe gesondertes Konzept

2.3 Wohnberatung mit Musterwohnung

Absolut wichtig für ein eigenverantwortliches und selbstständiges Leben im Quartier/Stadtteil ist ein barrierefreier bzw. barrierearmer Wohnraum. Die Stadt Neumünster möchte als mittelfristige Maßnahme eine Wohnberatungsstelle mit angeschlossener Musterwohnung einrichten.

Die Wohnberatungsstelle soll mehrere Arbeitsschwerpunkte haben. Sie soll beratend tätig sein für die Bereiche barrierefreier Wohnraumneubau mit der entsprechenden Quartiersentwicklung/-förderung und auch für Wohnraum im Bestand mit Umbau, Sanierung und Wohnumfeldverbesserung. Sie soll auf kommunaler Ebene ein Knotenpunkt der Netzwerkarbeit sein, der themenbezogenen Know How und bestehende Informations- und Beratungsangebote miteinander verknüpft und für Interessierte zugänglich macht. Ferner soll sie eine Bestandsaufnahme über die unterschiedlichen Wohnformen machen, darüber informieren, neue Bedarfe herausarbeiten und bei Bedarf neue Wohnformen anschieben.

Als „klassische“ Zielgruppen der Wohnberatung gelten Ältere, Hilfe- und Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige sowie alle interessierten Bürger, die sich über barrierefreies Wohnen und Wohnraumanpassung informieren und beraten lassen wollen. Ferner ist sie Ansprechpartner für Mieter und Vermieter von Wohnraum.

Die Wohnberatung sollte persönlich ggf. auch aufsuchend mit professionellen Wohnberatern durchgeführt werden und idealerweise bei einer Wohnungsbaugesellschaft angesiedelt sein.

In einer der Wohnberatungsstelle angeschlossenen Musterwohnung sollte beispielhaft aufgezeigt werden, wie man eine Wohnung/ein Haus barrierefrei gestalten bzw. vorhandenen Wohnraum barrierefrei umbauen kann. Eine ergänzende Ausstellung mit praktischen Hilfsmitteln, wie z.B. Küchenhilfen, Großtastentelefonen können aufzeigen, wie körperlich eingeschränkte Personen ihren Wohnraum auf die individuellen Bedürfnisse zuschneiden und dadurch trotz Beeinträchtigungen in der gewohnten Umgebung bleiben können. Auch der zukunftsorientierte Bereich der technischen Assistenzsysteme kann in die Musterwohnung und die Ausstellung integriert werden.

Ein detailliertes Konzept für eine Wohnberatungsstelle sollte in Neumünster mit allen wichtigen Beteiligten erarbeitet werden, sobald sich ein Träger für diese Einrichtung findet.